

Feststellung der UVP-Pflicht

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG

Die Firma MVV Enamic Ludwigshafen GmbH betreibt am Standort Ludwigshafen, Giulinistraße 2, eine genehmigungsbedürftige Feuerungsanlage. Die beantragte Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz umfasst im Wesentlichen die Installation und Betrieb eines neuen Dampfkessels und die Außerbetriebnahme diverser Anlagenteile. Für die Änderung war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des UVPG durchzuführen, da die Gesamtfeuerungswärmeleistung nach der Änderung 45,3 MW beträgt. Es wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Folgende Gründe waren relevant für die Feststellung:

- Die Änderungen soll im Bestand errichtet werden.
- Es erfolgt keine zusätzliche Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, wie Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (anthropogen industriell geprägter Standort).
- Aufgrund der geringen Emissionsmassenströme und den Ableitbedingungen nach TA Luft sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Nachbarschaft und Natur zu besorgen. Die Stickstoffdioxidemissionen der Gesamtanlage werden reduziert.
- Die Lärmemissionen am Standort sind nach Vorgabe der TA Lärm als nicht relevant zu betrachten.

Es wird deshalb festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben nicht durchgeführt werden muss. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Struktur und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt
im Auftrag
Dr. Arnold Müller